Sonnabend, 30. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8948. 1875.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rℳ 50 ₰. Auswärts 5 Rℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 30. Jan. Die Verwaltung der Generaldirection des Telegraphenwesens ist für die Dauer der Vacanz dem General-Postdirector Stephan übertragen worden.

Versailles, 30. Jan. Die Nationalversammlung nahm im Fortgange der gestrigen Sitzung den ersten Artikel des Ventavon'schen Gesetzentwurfes an, welcher lautet: „Die gesetzgebende Gewalt wird von zwei Versammlungen ausgeübt: von der Deputirtenkammer, die nach einem dem allgemeinen Stimmrecht gemäßen Wahlgesetz gewählt wird, und von einem Senate, dessen Zusammensetzung, Ernennung von Mitgliedern und Befugnisse ein Specialgesetz regelt." Die Berathung des zweiten Artikels findet morgen statt. Die Linke scheint geneigt, für den Antrag Wallons zu stimmen, wonach der Präsident der Republik auf sieben Jahre gewählt wird und wieder wählbar ist.

Rom, 30. Januar. Der König empfing heute Garibaldi, welcher in Begleitung des Generaladjutanten Medici erschien. Der König unterhielt sich längere Zeit mit demselben, besonders über die Projecte Garibaldi's zur Trockenlegung der römischen Campagna.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

St. Gallen, 29. Jan. Da die Geistlichkeit sich dem Beschlusse, die Lehre von dem Unfehlbarkeitsdogma sammt dem Syllabus aus dem Religionsunterrichte zu verbannen, nicht gefügt hat, so hat der hiesige katholische Schulrath beschlossen, den sogenannten Fastenunterricht den Lehrern zu übertragen. Falls die Pfarrgeistlichen den Kindern, welche diesen Unterricht genießen, Beichte und Communion verweigern sollten, soll ein christkatholischer Geistlicher zu diesem Zwecke einberufen werden.

Versailles, 29. Jan. Nationalversammlung. Bei der Abstimmung über den in der gestrigen Sitzung von Laboulaye eingebrachten Antrag des linken Centrums, nach welchem die Regierung der Republik aus zwei Kammern und einem Präsidenten bestehen sollte, wurde derselbe mit 359 gegen 335 Stimmen abgelehnt.

Reichstag.

56. Sitzung vom 29. Januar.

Zunächst steht der vom Abg. Stenglein eingebrachte Gesetz-Entwurf, betreffend die Umänderung von Actien in Reichswährung in der Fassung, die ihm die Commission gegeben hat, zur zweiten Berathung. (Es handelt sich dabei vorzugsweise um die in süddeutschen Gulden ausgegebenen Actien, die nach Einführung der Markrechnung der Buchführung und der Berechnung der Dividenden durch die gebrochenen Zahlen, welche die Umrechnung ergiebt, große Schwierigkeiten bereiten würden.) § 1. Die Bestimmung des Art. 207a des Handelsgesetzbuchs Absatz 3 findet keine Anwendung, wenn der Nominalbetrag von Actien, welcher nicht auf Thaler Courant oder Reichswährung lautet und nicht in eine mit fünfzig theilbare Summe der Reichswährung umgerechnet werden kann, auf den zunächst entsprechenden, durch fünfzig theilbaren Betrag von Reichsmarken erhöht oder vermindert wird. § 2. Eine Umwandlung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes ist nur statthaft, wenn diese Umwandlung vor dem 1. Januar 1877 beschlossen und zum Handelsregister angemeldet worden ist." Roemer (Württemberg) beantragt dagegen ein Gesetz, welches „den Sinn des Art. 207a feststellen soll. — Abg. Banks will von den beiden Gesetzesvorschlägen überhaupt nichts wissen und hofft, daß es nicht an Einspruch gegen die Abkürzung der Frist zwischen der zweiten und dritten Berathung fehlen wird, um das Zustandekommen eines unnützen, ja schädlichen Gesetzes zu verhindern. Allerdings erwächst den Actiengesellschaften aus den im Guldenfuß ausgedrückten Actien eine mühsame Umrechnung, aber diese Unbequemlichkeit zu beseitigen, ist ihre Sache, dazu braucht man nicht gleich die Reichsgesetzgebung in Bewegung zu setzen. — Nach einer Replik des Berichterstatters wird der Antrag Römer einstimmig abgelehnt und der der Commission gegen eine sehr starke Minorität angenommen.

Dritte Berathung des vom Abg. Buhl vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, betreffend Maßregeln gegen die Reblauskrankheit. Der § 1, der den Reichskanzler ermächtigt, Ermittelungen innerhalb des Weinbaugebietes der einzelnen Bundesstaaten über das Auftreten der Reblaus anzustellen und Untersuchungen über Mittel zur Vertilgung des Insects anzuordnen, wird ohne Debatte genehmigt. — § 2: Die von dem Reichskanzler mit diesen Ermittelungen und Untersuchungen betrauten Organe sind befugt, auch ohne Einwilligung des Verfügungsberechtigten den Zugang zu jedem mit Weinreben bepflanzten Grundstücke in Anspruch zu nehmen, die Entwurzelung einer dem Zwecke entsprechenden Anzahl von Rebstöcken zu bewirken und die entwurzelten Rebstöcke, sofern sie mit der Reblaus behaftet sind, an Ort und Stelle zu vernichten." — Abg. Reichensperger (Crefeld) beantragt folgenden Zusatz: „Die vorstehend bezeichneten Organe sind möglichst aus den einzelnen weinbautreibenden Gemeinden zu entnehmen. Zu den durch dieselben anzuordnenden Operationen müssen die etwa in den Gemeinden zum Zwecke der Regelung des Weinbau-Betriebes bestehenden Commissionen zugezogen werden." — Abg. Reichensperger (Crefeld): Practisch kann dem Uebel nur am Orte selbst und von denjenigen entgegengetreten werden, die fortwährend mit dem Weinbau sich befassen und ihn bewachen. Das ist der wesentliche Zweck meines Antrages. Gewiß hat man in den Weinbau treibenden Gegenden vor den Organen des Reichs allen Respect; aber wenn von fernher Personen kommen sollten, um die Winzer am Rhein und an der Mosel etwa anzuleiten, wie sie ihre Stöcke behandeln und der Calamität entgegenwirken sollen, wenn sie gar directe Untersuchungen an Ort und Stelle vornehmen wollten, so würde die ungeheure Mehrzahl der Winzer sie einfach auslachen, selbst wenn Geheime Commerzienräthe mit dieser Untersuchung beauftragt sein sollten. Oeffentliche Belehrung und Aufklärung durch Flugschriften, Instructionen und Erlasse an die Behörden ist das allein Zweckmäßige, was Seitens der Reichsbehörde in dieser Sache geschehen kann; aber ein thatsächliches Eingreifen von ihrer Seite ist auf das Dringendste zu widerrathen. Ich bin überzeugt, daß die Winzer, die Bauern, die in solchen Dingen keinen Spaß verstehen, namentlich wenn es sich um Eindringen in das Eigenthum handelt, den Commissaren einen nichts weniger als angenehmen Empfang bereiten werden, dem ich sie nicht aussetzen möchte. Es bestehen ja schon in allen weinbautreibenden Gemeinden Commissionen, die zu prüfen und zu beschließen haben, welche Weinberge zu schließen seien, wann die Weinlese sein solle u. s. w. Möge man diese Leute, die auf ihrem Gebiet ausgezeichnet orientirt sind, informiren und ihnen die nothwendigen Aufklärungen und Belehrungen geben, die praktischen Eingriffe aber den Interessenten selbst überlassen. — Abg. Buhl: Ich muß auf das Entschiedenste Widerspruch dagegen erheben, daß man, wie es der Vorredner gethan, den weinbautreibenden Gemeinden unseren Antrag und die Bestimmungen dieses Gesetzes als einen flagranten Eingriff in das Eigenthum darstellt. Die Verantwortlichkeit für ein solches Vorgehen, welches geradezu provociren muß, die Mitglieder der Commission, wenn sie ihr Amt ausüben, schlecht zu behandeln, ist eine außerordentlich große. Die Commission wird keineswegs, wie hier spöttisch dargestellt wurde, aus Commerzienräthen bestehen; sondern neben sachverständigen Praktikern im Weinbau, die in der betreffenden Gegend bekannt und angesehen sind, werden Männer der Wissenschaft und Specialgelehrte von Ruf die Mitglieder derselben sein. — Das Amendement Reichensperger wird abgelehnt und § 2 angenommen. Desgleichen § 3: „Die durch die Ausführung dieses Gesetzes erwachsenden Kosten einschließlich der nöthigenfalls im Rechtswege festzustellenden Ersatzleistung für etwa zugefügte Schäden werden aus Reichsmitteln bestritten." — Schließlich wird das ganze Gesetz in dritter Lesung definitiv genehmigt.

Berathung des Antrages des Abg. Tellkampf: den Reichskanzler aufzufordern, in Gemäßheit des Artikels 4 Nr. 13 der Reichsverfassung, den Entwurf eines Gefängnißgesetzes, betr. die zu regelnde Strafvollstreckung und die Reform des Gefängnißwesens, dem Reichstage baldthunlichst vorlegen zu lassen." — Abg. Dr. Tellkampf: Da das deutsche Strafgesetzbuch erlassen ist und der Entwurf der deutschen Prozeß-Ordnung bereits der Commission des Reichstages überwiesen ist, so erscheint es nun zeitgemäß, auch den Entwurf eines den Strafvollzug regelnden Gefängnißgesetzes, als mit diesen Gesetzen in untrennbarem Zusammenhange stehend, ausarbeiten und vorlegen zu lassen. Der Gerechtigkeit entsprechend, muß Gleichmäßigkeit in der Vollstreckung der Gefängnißstrafen im ganzen Reiche herrschen. Gegenwärtig ist das Gefängnißwesen in den verschiedenen deutschen Staaten sehr mangelhaft und ungleichartig und kein einheitliches Gefängnißsystem ist durchgeführt. Es ist unbegreiflich, wie man bei fast allen Strafgesetzgebungen vor der Frage der Regelung des Strafvollzuges hat stehen bleiben können. Ueberall rechnen die Gesetzgeber mit den unbekannten Größen Haft, Gefängniß, Zuchthaus, aber, was Gefängniß oder Zuchthaus sei, sagen sie nicht. Daher ist die gesetzliche Regelung der wesentlichen Momente des Strafvollzuges ein dringendes Bedürfniß. — Abg. Schwarze: Allerdings ist eine einheitliche Regelung des Gefängnißwesens wünschenswerth, da fast in jedem Gefängnisse je nach den Ansichten der Beamten eine andere Methode angewendet wird; aber ein gewisses discretionäres Ermessen des Directors einer Strafanstalt wird nicht zu entbehren und durch kein Gesetz zu ersetzen sein. Die Strafe darf nicht durch unnütze Milde ihrer Vollstreckung wieder abgeschwächt werden. Der Redner bittet um Ablehnung des Antrages, der ein, auch vom Abg. v. Hoverbeck nicht gern gesehener „wohlwollender Antrag" sei. — Abg. Eberty befürwortet den Antrag, der dem schon lange empfundenen Bedürfnisse, das Gefängnißwesen einheitlich zu ordnen, entspreche; denn Deutschland sei in dieser Beziehung so hinter allen anderen Staaten zurückgeblieben, daß nicht einmal in den Einzelstaaten eine gleichmäßige Regelung des Gefängnißwesens erfolgt sei. — Abg. Lasker: Der Antrag ist durchaus kein sog. „wohlwollender" sondern nur eine dringende Aufforderung an die Regierungen, der Frage des Gefängnißwesens näher zu treten. Ich kann damit völlig einverstanden sein, daß wir in der Justiz-Commission bei Gelegenheit des Capitels der Strafvollstreckung in das Gesetz genaue und prägnante Bestimmungen darüber aufnehmen; darin bin ich aber anderer Meinung, daß die Regierungen so lange warten sollten, bis die Justiz-Commission ihre Arbeiten vollendet hat; ich hoffe im Gegentheil, die Regierungen werden sich möglichst beeilen, damit wir in der Justiz-Commission von den Commissaren schon Auskunft über diese Arbeiten erhalten und in der nächsten Session den betreffenden Gesetzentwurf hier berathen können — Der Antrag Tellkampf wird hierauf angenommen.

Im Anschluß daran wird die Petition des zur Zeit im Gefängniß am Plötzensee befindlichen Abg. Most discutirt, I. auf das Zustandekommen eines Gesetzes, durch welches die Behandlung politischer Gefangener in zeitgemäßer Weise geregelt werde, baldmöglichst hinzuarbeiten; II. den Reichskanzler aufzufordern, die preußische Regierung zu veranlassen, die geeigneten Schritte zu thun, daß Petent im Strafgefängniß am Plötzensee, wo er gegenwärtig politischer Vergehen halber internirt sei, eine solche Behandlung erleide, wie sie politischen Gefangenen gebühre, nämlich, daß er nicht, wie bisher geschehen, zu Zwangsarbeit angehalten, zum Genuß der Gefängnißkost genöthigt und in der freien Wahl seiner Lectüre beeinträchtigt werde, vielmehr das Recht der Selbstbeköstigung und der literarischen Beschäftigung zugestanden bekomme. Die Petitionscommission beantragt diese Petition dem Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, dahin zu wirken, daß in denjenigen Bundesstaaten, in welchen die Strafvollstreckung bisher nicht durch Gesetz geregelt ist, insbesondere im Königreich Preußen, von den Bundesregierungen schleunigst der Strafvollzug und das Gefängnißwesen in einer Weise geordnet wird, daß dadurch der Vollzug der Strafen, namentlich der Gefängnißstrafen, im Sinn des Strafgesetzbuchs, insbesondere des § 16 desselben, sichergestellt wird; den Reichskanzler ferner zu ersuchen, bei der preußischen Regierung dahin zu wirken, daß die §§ 23 der Instruction vom 24. Octbr 1837, der Justizministerialerlaß vom 24. Novbr. 1851 (5c.) und § 37 der Hausordnung für das Strafgefängniß bei Berlin als mit dem § 16 Al. 2 des Str.-G.-B. in Widerspruch stehend beseitigt werden.— Abg. Liebknecht verliest eine Reihe von Briefen, in denen sich seine Parteigenossen über eine gesetzwidrige, zum Theil rohe Behandlung seitens der Gefängnißbeamten beschweren; es finden sich unter den Reden, mit denen die betreffenden Beamten die Gefangenen empfangen oder sonst angeredet haben sollen, auch einige, die Aehnlichkeit mit der Aeußerung haben, mit welcher der Abg. Most in Plötzensee empfangen sein will; Redner verliest auch eine Aeußerung, worin es heißt: „Ein gemeiner Dieb ist mir lieber, als ein Socialdemokrat vom reinsten Wasser" (Stimmen rechts: Sehr richtig!) Redner nach rechts gewendet: Ich danke Ihnen, m. H. Redner meint, wenn er oder einer seiner Parteigenossen über das Gefängnißwesen spreche, so sei das gleichsam eine oratio pro domo, denn das Gefängniß sei für die Socialdemokraten fast zur Wohnung geworden. Bei der jetzigen Handhabung der Gesetze in Deutschland sei es sehr leicht möglich in das Gefängniß zu kommen und diese Handhabung sei zu tadeln, weil es keine unabhängige Richter mehr gebe. (Vom Präsidenten zur Sache gerufen und auf die Folgen aufmerksam gemacht, welche die Geschäftsordnung an dem zweimaligen Ruf zur Sache knüpft, behauptet der Redner, er habe zur Sache gesprochen; er will an das Haus appelliren und sehen, ob die Redefreiheit in diesem Hause noch besteht. Da ihn der Präsident jedoch darauf aufmerksam macht, daß ein solcher Appell nicht zulässig sei, so bescheidet sich der Redner.) Er richtet seine Kritik hauptsächlich gegen die Beköstigung in den Gefängnissen, die nach der Aussage des Abg. Most eine so monotone sei, daß er, Most, manchmal zwei Tage lang gar nichts genießen könne. Redner schließt damit, daß das Haus den Commissionsantrag annehmen und damit in dem Gefängnißwesen einem Zustande ein Ende machen solle, der Deutschland mit Schimpf und Schande bedecke. — Abg. Windthorst: Die vorliegende Petition zeigt uns, wie dringend das Bedürfniß ist, daß die Strafvollstreckung den humanen Grundsätzen unseres Strafrechtes entsprechend geregelt werde. Leider giebt es noch Leute, welche glauben, daß Rigorismus und abstoßendes Wesen nothwendig zur Würde eines Gefängnißverwalters gehören; das ist aber ein sehr großer Irrthum: mit einer ruhigen würdevollen Haltung kommt er viel weiter, wie mit dem hier geschilderten Verfahren, das nur die Gemüther halsstarrig macht. Ich empfehle beide Anträge der Petitionscommission zur Annahme. Nachdem wir ein Strafgesetzbuch gemacht haben, das gerade wegen seiner humanen Grundlage auch außerhalb Deutschland's außerordentlichen Beifall gefunden hat, ist es unerhört, daß daneben alte Instructionen für Gefängnisse in Kraft geblieben sind, welche mit dem Gesetze direct in Widerspruch stehen. (Zustimmung.) Der specielle Antrag der Commission ist daher ebenso nothwendig, wie der allgemeine, denn es geht in der That nicht an, daß Männer, die sich keiner ehrenrührigen Handlungen schuldig gemacht haben, nach solchen Instructionen wie gewöhnliche Verbrecher behandelt werden. Wenn in Plötzensee das Zusammensperren von solchen, die wegen Preßvergehen verurtheilt sind, mit anderen, die gestohlen oder betrogen haben, nicht zu vermeiden ist, so dürfte man die Strafgefangenen der erstgenannten Art nicht nach Plötzensee bringen, sonst vergeht man sich gegen den Geist der Humanität, der unser Strafgesetzbuch dictirt hat. Ich behaupte, die Anwendung der Zwangsarbeit ist etwas Gesetzwidriges, dem § 16 des Strafgesetzbuches geradezu Widersprechendes, denn die Zuchthausstrafe unterscheidet sich gerade durch die Anwendung der Zwangsarbeit von der Gefängnißstrafe, und deshalb hat man in vielen Fällen, wo die Vollziehung der Zuchthausstrafe etwas ganz Internationales wäre, es für zulässig unnöthig erachtet, daneben Festungshaft zu statuiren. Zwangsarbeit und Gefängnißkost sind daher bei Verbüßung einer Gefängnißstrafe nicht statthaft, und wenn die locale Lage und die sonstigen Einrichtungen eines Gefängnisses die freie Wahl der Beschäftigung und die Selbstbeköstigung ausschließen, so darf man Leute, welche berechtigt sind, solches zu verlangen, nicht in ein Gefängniß, wie dasjenige am Plötzensee bringen; und fehlt ein Gefängniß mit den dafür erforderlichen Einrichtungen überhaupt, so muß es schleunigst geschaffen werden, und man wird erforderlichen Falls eines der bestehenden räumen und dazu herrichten müssen. (Zustimmung.) — Abg. Lasker: Ich habe mit zu denjenigen gehört, welche die Most'sche Petition an die Petitionscommission befördert haben, weil ich der Meinung gewesen bin, daß die Grundsätze der Strafvollstreckung nicht Sache einer einzelnen Person oder Partei sind, sondern daß es im einheitlichen Interesse Aller liegt, daß unser Strafgesetzbuch eine einheitliche Ausführung enthält. Zu meiner Freude hat auch die Petitionscommission den allgemeinen Theil ihres hier vorliegenden Beschlusses mit Einstimmigkeit gefaßt. Ich selbst habe schon in der Commission davon Abstand genommen, von den Vertretern der Regierung eine Auskunft über die von dem Petenten referirten Aeußerungen zu verlangen und das Verhalten einzelner Gefängnißbeamten zu untersuchen. Um dieses zurückzuweisen, hätten wir nicht nöthig, ein neues Gefängnißgesetz zu machen, denn es ist der allerschwerste Verstoß gegen jedes Gesetz, wenn ein Gefängnißverwalter einen hilflosen Gefangenen in der hier geschilderten Weise behandelt, ohne zu bedenken, daß derselbe im Augenblicke nicht nur psychologisch unfrei ist, sondern auch gegen die Behandlung desjenigen keinen Schutz besitzt, der eigentlich auch zu seinem Schutze da ist. Der richtige Weg wäre hier die Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbehörde gewesen, welche die geschilderten Vorgänge jedenfalls zum Gegenstande einer Disciplinar-Untersuchung gemacht hätte. Meiner Ansicht nach verstößt schon jeder Gefängniß-Director gegen § 16 des Strafgesetzbuchs, welcher auf das Verlangen des Gefangenen, ihn angemessen zu beschäftigen, erklärt, die Einrichtung seines Gefängnisses lasse dies nicht zu. (Zustimmung links.) Nach der Petition wird der Abg. Most zu Plötzensee mit Buchbinderarbeit beschäftigt, und vielleicht hält die Direction dies für eine angemessene Beschäftigung, weil Most in früheren Jahren das Buchbinderhandwerk betrieben hat. Darauf kommt es aber nicht an. Most ist als Schriftsteller verurtheilt worden und hatte auch Anspruch auf schriftstellerische Beschäftigung. Ich lege aber auch großen Werth auf den zweiten Theil des Commissionsantrages, denn unzweifelhaft wird die Ausarbeitung und Annahme eines Gefängnißgesetzes eine lange Zeit in Anspruch nehmen, und es geht nicht an, daß bis dahin die alten preußischen Gefängniß-Instructionen in Kraft bleiben, die, wie ich zu meinem großen Erstaunen vernommen habe, gar nicht berührt worden sind von dem Strafgesetzbuch von 1870, das doch auf dem Gebiete des Strafrechts von gradezu revolutionärer Bedeutung gewesen ist. Im preußischen Abgeordnetenhause erklärte bei der letzten Budget-Berathung ein Regierungs-Commissar, daß eine Instruction erlassen worden sei, wonach den auf Grund der Maigesetze oder wegen Preßvergehen Verurtheilten allgemein die Selbstbeköstigung zu gewähren sei — eine Mittheilung, welche damals viel Befriedigung hervorrief, die aber leider, wie wir jetzt wissen, auf Irrthum beruhte. (Hört! hört!) Das ist meines Erachtens kein befriedigender Zustand. Es ist unsere Pflicht als Gesetzgeber — gleichviel welche Parteistellung wir einnehmen — denen, die wegen Auflehnung gegen Gesetze denselben verfallen, den Schutz zu verschaffen, welchen diese Gesetze selbst gewähren. (Beifall.) — Geh.-Rath Starke: Die Regierung verkennt nicht das Bedürfniß, die zur Zeit bestehenden Gefängniß-Reglements einer Revision zu unterwerfen. Die Grundlage für die zu treffenden Abänderungen kann aber erst die künftige Gesetzgebung bilden. Ueber die in der Beschwerde des Herrn Most angeführten Thatsachen sind auf Veranlassung des Justizministers Ermittelungen angestellt worden. Das Resultat derselben hat keine Veranlassung gegeben, eine Remedur eintreten zu lassen. Die preußische Regierung hat für die Leitung der Gefangenanstalt in Plötzensee einen Mann ausgewählt, der volle Garantie bietet, indem er auch mit juristischen Kenntnissen ausgerüstet ist. Dazu kommt, daß dieser Director einen Aufsichtsrath zur Seite hat, welcher über einlaufende Beschwerden entscheidet. In diesem Aufsichtsrath befindet sich auch ein Mitglied eines Appellationsgerichts und der Director der Criminalabtheilung des Königlichen Stadtgerichts in Berlin. Was die Beköstigung betrifft, so besteht jetzt in Plötzensee ein ganz anderes System, wie früher. Die frühere Gefangenenkost war nach der Ansicht der Aerzte zwar für einen Tagearbeiter vollkommen gesund, nicht aber für andere Personen, z. B. solche, die an eine sitzende Lebensweise gewöhnt sind. Es ist deshalb für solche Personen eine leichtere Kost eingeführt worden. Darum ist auch die Selbstbeköstigung nicht mehr nöthig. — Hierauf wird der Antrag der Commission angenommen.

Eine Anzahl Petitionen von Notarien und Notariatsnummern in Elsaß-Lothringen wird dem Reichskanzler zu erneuter Erwägung überwiesen.

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Der Gesetzentwurf war auf die Erklärung Delbrück's, daß die Entschädigung von 1 Mk. für die volle Tageskost unannehmbar sei, in die Commission zurückverwiesen worden. Diese beantragt nunmehr, in § 9 folgende Bestimmung zu treffen:

„Die Vergütung für Naturalverpflegung beträgt für Mann und Tag

	mit Brod	ohne Brod
a) für die volle Tageskost	80 Pfennige,	65 Pfennige,
b) für die Mittagskost	40 „	35 „
c) für die Abendkost	25 „	20 „
d) für die Morgenkost	15 „	10 „

Wenn der Preis des Winterroggens nach dem Durchschnitte der November-Marktpreise in Berlin, München, Königsberg und Mannheim für 1000 Kilogramm mehr als 160 Mark beträgt, so wird im folgenden Jahre für je zehn Mark dieses Mehrbetrages die Vergütung der vollen Tageskost mit Brod um fünf Pfennige, bis zum Satze von einer Mark, erhöht und tritt entsprechende Erhöhung der übrigen Sätze ein. Vor Schluß des Jahres werden die hiernach für das folgende Jahr zur Anwendung kommenden Vergütungssätze durch den „Reichsanzeiger" öffentlich bekannt gemacht. Bei außergewöhnlicher Höhe der Preise der Lebensmittel kann der Bundesrath die Vergütungssätze zeitweise für das ganze Bundesgebiet oder für einzelne Theile desselben sowohl innerhalb der Grenzen von 80 Pfennigen bis zu einer Mark für die volle Tageskost mit Brod ꝛc. als auch über eine Mark hinaus erhöhen. Für Offiziere und im Offiziersrange stehende Aerzte und Militärbeamte ist der doppelte Betrag des auf die Mannschaft entfallenden Vergütungssatzes zu entrichten. Wenn jedoch ein Offizier ꝛc. erklärt hat, nur Dasjenige in gehöriger Zubereitung zu beanspruchen, was er nach dem Reglement bei einer Verpflegung aus dem Magazin zu fordern berechtigt sein würde (§ 4), so ist für ihn nur der einfache Betrag der Vergütung zu entrichten." — Berichterstatter Weigel empfiehlt diese Fassung als Vermittelungs-Antrag. Präsident Delbrück acceptirt Namens der verbündeten Regierungen diesen Antrag. Abg. Lender bittet dagegen um Annahme des Beschlusses zweiter Lesung; denn der Antrag der Commission sei nicht aus der Ueberzeugung hervorgegangen, daß der Satz von 1 Mk. zu hoch sei, sondern nur veranlaßt worden durch die Erklärung des Bundesrathes, daß bei der Festhaltung dieses Satzes das Gesetz unannehmbar sei. — Das Gesetz wird darauf mit der von der Commission vorgeschlagenen Aenderung des § 9, für welche eine sehr große Majorität stimmt, angenommen; bei der Schlußabstimmung über das ganze Gesetz wird dasselbe fast einstimmig genehmigt.

Die Gesetzentwürfe betreffend die Einführung des Gesetzes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, vom 25. Juni 1868 in Württemberg und Bayern, ferner die Gesetz-

entwürfe betreffend die Erweiterung der Umwallung von Straßburg, und betreffend die Controle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1874, werden ohne Debatte in dritter Berathung definitiv genehmigt. — Nächste Sitzung Sonnabend.

Danzig den 30. Januar.

Berliner Blätter verbreiteten seit einigen Tagen die Nachricht, der **Kaiser** werde wahrscheinlich die bis jetzt immer aufgeschobene **Reise nach Italien**, als Erwiderung des Besuches Victor Emanuels in Berlin, im Frühling antreten, die Aerzte hätten nichts mehr dagegen einzuwenden. Die heute vor acht Tagen erfolgte Abreise des Schloßhauptmanns v. Dachröden nach Rom wurde damit in Verbindung gebracht. Die Reise des Kaisers scheint aber vorläufig aufgegeben zu sein; wenigstens haben die Officiösen Ordre erhalten, zu erklären, daß die Reise des Herrn v. Dachröden mit „angeblichen" Reiseplänen des Kaisers nichts zu thun habe, daß Jener vielmehr lediglich aus Gesundheitsrücksichten einen längeren Aufenthalt in Italien nehmen werde.

Der **Reichstag** wird heute mit der dritten Berathung des **Bankgesetzes** seine angestrengten Arbeiten schließen. Der viel umstrittene Siemens'sche Antrag, der das Haus in zwei fast gleiche Hälften theilte, wird heute in veränderter Form noch einmal den Reichstag beschäftigen. Derselbe bezweckte bekanntlich das Depositen- und Contocorrent-Geschäft gewisser **Privatbanken** vor der Vernichtung zu schützen. Der Wortlaut des Antrags aber ging, indem er alle in § 14 des Gesetz-Entwurfs der Reichsbank aufgelegten Schranken aufhob, über jenen Zweck hinaus. Es ist deshalb ein Verbesserungsantrag vorbereitet, der vermuthlich eine große Mehrzahl des Hauses auf sich vereinigen wird. Dieser vom Abg. Lasker eingebrachte und von allen Parteien unterstützte Antrag will im letzten Absatze des § 44 die Banken nur von der unter 2 bezeichneten Voraussetzung befreien und fügt am Schlusse des letzten Absatzes hinzu: „dem Bundesrath bleibt vorbehalten, diesen Banken einzelne der durch die Bestimmung unter 1 ausgeschlossenen Formen der Creditertheilung, in deren Ausübung sich dieselben bisher befunden haben, auf Grund des nachgewiesenen besonderen Bedürfnisses zeitweilig oder widerruflich auch ferner zu gestatten und die hierfür etwa nothwendigen Bedingungen festzusetzen." Auch die **einprocentige Steuer** in das Gesetz zu bringen, wird wieder versucht werden. Die Abstimmung über das Gesetz im Ganzen und die Schließung der Session werden in einer **Abendsitzung** stattfinden.

Ueber den wesentlichen Inhalt des demnächst an das Abgeordnetenhaus gelangenden Gesetzentwurfs über die **Dotation der Provinzial-Verbände** theilt die „N. A. Z." Folgendes mit: Bekanntlich hat die Regierung schon früher die Absicht zu erkennen gegeben, den noch nicht dotirten Provinzial-Verbänden aus Staatseinnahmen eine Summe von 13,500,000 Mark für die Zwecke provinzieller Selbstverwaltung zu überweisen. Für diese Zwecke ist zunächst durch Gesetz vom 30. April 1873 eine Summe von 6,000,000 Mark bereits vom 1. Januar 1873 ab zur Verfügung gestellt. Zur Deckung der noch fehlenden 7½ Millionen Mark sollen 6 Millionen aus dem Chaussee-Baufonds des Handels-Ministeriums entnommen und weitere 1½ Millionen aus der Ueberweisung anderer Positionen des Staatshaushalts für solche Zwecke verfügbar gemacht werden, wie sie bereits dem Provinzial-Verbande von Hannover überwiesen worden sind. Den einzelnen Provinzen sollen die ihnen zustehenden Antheile an der Gesammtdotation überwiesen und zugleich die Aufgaben bestimmt werden, welche die Verbände demzufolge zu erfüllen haben. Außerdem aber beabsichtigt die Regierung durch die jetzige Vorlage, sowohl den einzelnen neu zu dotirenden Provinzialverbänden über die Gesammtdotation hinaus, wie auch den schon früher dotirten Provinzen, außer den ihnen schon gewährten Renten und Kapitalien, **noch weitere Summen** aus dem Staatshaushaltsetat unter Uebertragung der entsprechenden Verpflichtungen, insbesondere in Betreff der Verwaltung und Erhaltung der Staatschausseen zu überweisen. Die Vertheilung der Jahresraten soll nach der „Post" in der Art erfolgen, daß die Provinz Preußen 2½ Millionen Mark, Brandenburg 1½ Millionen Mark, Pommern und Posen je 1 Million Mark, Schlesien 2 Mill. Mark, Sachsen 1¼ Million Mark, Schleswig-Holstein ¾ Mill. Mark, Westfalen 1 Mill. Mark, Rheinland 1¾ Mill. Mark, Berlin ¼ Mill. Mark, Frankfurt a. M. 36,000 Mark und Hohenzollern 50,000 Mark empfängt.

Nachdem nunmehr **spanische** Regierungstruppen sich in den Besitz von **Zarauz** gesetzt haben, wird die Entschädigungsfrage in der Angelegenheit des „Gustav" sicher einer schnellen Regelung entgegengehen. Die Großmächte sollen sich in Beantwortung des neulich erwähnten Rundschreibens für die Berechtigung der deutschen Ansprüche auf Schadenersatz ausgesprochen haben. Uebrigens kann im Nothfalle Deutschland an der spanischen Nordküste bereits mit mehr Nachdruck auftreten. Nach einem gestern in Berlin eingetroffenen Telegramm ist die deutsche Corvette „**Augusta**" vorgestern in **Ferrol** eingetroffen.

Die **französische** Nationalversammlung ist in der Berathung der constitutionellen Gesetzentwürfe einen Schritt vorwärts gekommen. Den schwierigsten Punkt aber, die Zusammensetzung und die Befugnisse des beschlossenen Senates, hat man einem Specialgesetz überlassen, das wieder einen langen parlamentarischen Kampf herbeiführen wird. Die Orleanisten denken sich im Senate nach der Auflösung der Kammer ihren Altensitz zu reserviren. Ueber die Parteigruppirung bei den Abstimmungen sagt das Telegramm nichts. Die Krisis ist übrigens noch lange nicht vorüber, und wie immer, wenn eine gefährliche Stunde naht, hat sich wieder die Nachricht verbreitet, daß **Chambord** sich auf einem Gute in der Nähe von Versailles aufhalte, um im geeigneten Zeitpunkt durch ein Manifest die legitime Monarchie zu inauguriren. Er wird wohl wieder unverrichteter Sache nach Frohsdorf zurückzukehren.

In **England** hat die am Montag von **Bright** in Manchester gehaltene Rede fast nirgends Anklang gefunden, selbst von liberaler Seite ging der freilich übertriebene Ausspruch aus, er habe seine Leichenrede gehalten, und seine näheren Freunde sagen, Bright habe nicht zur Sache gesprochen; man habe von ihm, dem allgemein geehrten Veteranen, ein entscheidendes Wort über die für seine Partei brennende Frage der Führerschaft erwartet, und statt dessen habe sich der Apostel des Freihandels in kirchliche Grübeleien vertieft. Namentlich die Hochkirchlichen sind erzürnt gegen den Quäker, und dieser hat vorgestern in einer in Birmingham vor 6000 Menschen gehaltenen zweiten Rede seine früheren Aussprüche gemildert und ausdrücklich erklärt, er habe nicht beabsichtigt, gegen die Staatskirche zu hetzen. Sehr energisch verurtheilte er ferner das Streben der englischen **Arbeiter nach Klassenvertretung**.

In **Oesterreich** wird alles Interesse nun schon in der vierten Woche von dem Prozeß **Ofenheim** in Anspruch genommen, der bis jetzt einen Minister im Amte und vier a. D. mehr oder weniger stark compromittirt und einen rumänischen Minister zu Falle gebracht hat; auch die polnischen Magnaten, die Sapieha, Jablonowski u. s. w. erscheinen in nicht sehr reinlicher Verbindung mit den ihnen sonst so antipathischen Rittern der Industrie. In **Ungarn** hält der „große Baron" Sennyey seine Zeit für gekommen. Der Führer der Conservativen, der für ein großes politisches und besonders als Finanzgenie gilt, hat gestern sein politisches Programm entwickelt, mittelst dessen er das Land zu retten gedenkt. In seiner Rede berührt er alle Zweige der Regierung und die Verwaltung der Finanzen. Er hält an dem Ausgleich von 1867 und am Parlamentarismus fest, er verlangt administrative Reform mit ernannten Munizipalbeamten, wünscht ferner eine Vereinfachung der Justiz und eine Steuererhöhung unter Beobachtung ökonomischer Interessen. Er will ein klares Programm zur Lösung der Bankfrage, am liebsten mit der Nationalbank, sodann eine Revision des Zoll- und Handels-Vertrages und schließlich eine Reduction des Heerwesens. Die ganze Rede, welche einen heftigen Angriff auf die bisherige Finanzpolitik enthielt und die Thatenlosigkeit auf dem Gebiete der Reformen scharf tadelte, ließ zuletzt doch nicht den Eindruck zurück, daß eine neue Parteigruppirung erfolgen werde, dürfte aber eine heftige Opposition wachrufen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 29. Jan. Der **Bundesrath** berieth heute über die Stellung, welche die Reichsregierung zu den Beschlüssen des Reichstages über das **Bankgesetz** einzunehmen gedenkt. Der Bundesrath wird sich im Großen und Ganzen mit den bisherigen Reichstagsbeschlüssen einverstanden erklären, dagegen für den Fall, daß die einprocentige Steuer in dritter Lesung beschlossen werden sollte, auch eine Veränderung der Gewinnvertheilung, wie sie angesichts der einprocentigen Steuer früher in Aussicht genommen war, verlangen. Auch gegen die Heranziehung der Reichsbank zur Communalsteuer, wird der Bundesrath sich aussprechen, jedoch an etwaiger Festhaltung der bisherigen Beschlüsse das Gesetz nicht scheitern lassen. Im Uebrigen nahm der Bundesrath noch den Ausschußbericht über die Maßregeln gegen die Einschleppung der Cholera und über die Einsetzung einer internationalen Seuchen-Commission entgegen und beschloß in Bezug auf den erstgedachten Gegenstand die Annahme der Ausschußanträge bez. der internationalen Seuchen-Commission die Einleitung von Verhandlungen über einen Vertrag mit der österreichisch-ungarischen Regierung. — — Auf Anregung der italienischen Regierung schweben bereits seit dem Juni 1873 Verhandlungen über den Abschluß einer Uebereinkunft zwischen dem **Deutschen Reiche** und **Italien** wegen gegenseitigen Verzichts auf die Beibringung von **Trauerlaubnißscheinen**. Nachdem diese Verhandlungen durch eine am 3. Dezember pr. hier vollzogene Vereinbarung zum Abschluß gelangt sind, welche im Wesentlichen mit den von Deutschland zur Regelung desselben Gegenstandes mit den Niederlanden und mit Schweden-Norwegen ausgetauschten Erklärungen übereinstimmt, ist jetzt dem Bundesrathe der Vertragsentwurf vorgelegt worden. Derselbe bestimmt: Art. 1. Deutsche, welche mit Italienerinnen in Italien und Italiener, welche mit Deutschen eine Ehe abschließen wollen, sollen in Zukunft, wenn sie ihre Staatsangehörigkeit nachgewiesen haben, nicht mehr verpflichtet sein, durch Vorlegung von Attesten ihrer bez. Heimathsbehörden darzuthun, daß sie ihre Staatsangehörigkeit durch die Eheschließung auf ihre zukünftige Ehefrau und ihre in der Ehe geborenen Kinder übertragen, und daß sie demgemäß nach eingegangener Ehe sammt ihrer vorgedachten Familie von ihrem Heimathsstaate auf Erfordern wieder werden übernommen werden. — Art. 2. Die beiderseitigen Angehörigen sind jedoch nach wie vor verpflichtet, falls dies in ihrer Heimath oder an dem Orte der Eheschließung gesetzlich vorgeschrieben ist, eine Bescheinigung ihrer zuständigen Landes-Behörde darüber vorzulegen, daß der Abschließung der Ehe nach dem bürgerlichen Rechte ihrer Heimath kein Hinderniß entgegensteht. Der Art. 103 des italienischen bürgerlichen Gesetzbuchs, kraft dessen die in Italien heirathenden Fremden vor der Eingehung der Ehe eine derartige Bescheinigung beizubringen haben und der Art. 33 des bayerischen Gesetzes vom 16. April 1868, welcher den Angehörigen der bayerischen Landestheile rechts des Rheines die gleiche Pflicht auferlegt bleiben, mithin unverändert in Geltung. — Der Handelsminister hat dem Abgeordnetenhause Gesetzentwürfe über Anlegung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften und die Wegeordnung zugehen lassen.

— Zu dem gestern im Königlichen Schlosse abgehaltenen Ball und Souper hatten ungefähr 1500 Personen Einladung erhalten, darunter auch eine größere Anzahl Reichstagsmitglieder.

— Die Verzögerung der Vorlage des Unterrichtsgesetzes wird — wie man der „Voss. Ztg." aus Schlesien schreibt — von dem Cultusministerium noch benutzt werden, um über wichtige Einzelfragen die Gutachten der Betheiligten einzuholen. So ist z. B. für die nächste schlesische Directoren-Conferenz mit Genehmigung des Cultusministers eine Reihe von wichtigen Vorlagen bestimmt, die sich auf die Gesundheitspflege der Schüler, Vereinfachung der Abiturientenprüfung, Centralisation des Unterrichts der Realschulen I. Ordnung, gleichmäßige Regelung des Disciplinarverfahrens gegen Schüler ꝛc. beziehen.

Liebenthal, 27. Jan. Gestern wurden die Geschäftsbücher des hiesigen **Spar- und Credit-Vereins** durch den Gerichts-Commissarius mit Beschlag belegt, jedenfalls, wie die „Niederschl. Ztg." berichtet, auf Requisition der Staatsanwaltschaft.

Meiningen, 24. Jan. In unsere todten Straßen wird nun neues Leben einziehen. Die umfangreichen Enteignungen des Grund und Bodens und der Ueberreste von ungefähr 600 Gebäuden sind nach langwieriger Arbeit beendet. Die städtischen Behörden haben den Parzellirungsplan festgestellt und gestern mit der Ueberweisung der neuen Bauplätze begonnen. Dieselben sind freilich durch die bedeutende Erweiterung der Straßen und dadurch, daß die Stadt einen Beitrag zur Herstellung des Trottoirs auf dieselben geschlagen hat, theurer geworden, als der enteignete Grund und Boden bezahlt worden ist. Die Commune wird sich genöthigt sehen, ein Anlehen von nahe einer Million Mark zu machen. Der Gemeinderath hatte bei der Feststellung der Benennungen der Straßen beschlossen, zwei neuen Straßen die Namen „Berliner" und „Leipziger" zu ertheilen, um damit der Dankbarkeit Ausdruck zu geben gegen die Städte, welche uns die reichsten Gaben zugesandt hatten. Die Ausführung dieses Beschlusses wurde aber durchkreuzt von einer höchsten Verfügung, welche für die neuen Straßen Namen aus der **Spezialgeschichte des fürstlichen Hauses** bestimmte. (Also vielleicht: „Regisseurstraße" oder „Ellen-Franz-Straße"?)

Kassel, 27. Jan. Gutem Vernehmen nach beabsichtigt der ehemalige präsumtive Thronfolger von Kurhessen, **Prinz Friedrich** von Rumpenheim, seinen Wohnsitz demnächst hieher zu verlegen. Es war dies schon längst der Wunsch seiner Gemahlin, einer preußischen Prinzessin, Tochter des Prinzen Karl, der aber wegen des Widerstrebens des vormaligen Kurfürsten nicht realisirt werden konnte. Bei der neulichen Unterredung des Kronprinzen mit dem Oberbürgermeister Nebelthau soll auch diese Angelegenheit erörtert worden sein.

Schweiz.

— In Nyon (Canton Waadt) ist so eben wieder ein Vorkämpfer der italienischen Einheit gestorben: Frederico **Pescantini**. Geboren im Jahre 1802, nahm er, mit Mazzini, Gherardi, Garibaldi und andern italienischen Patrioten durch Freundschaft eng verbunden, an dem Geschicke seines Vaterlandes von seinem Jünglingsalter an den thätigsten Antheil. Im Jahre 1848 Mitglied der provisorischen Regierung in Rom, mußte er nach dem Sturze der Republik sein Vaterland verlassen. Er flüchtete sich nach der Schweiz, wo er gastfreundliche Aufnahme fand. Prangins ertheilte ihm das Ehrenbürgerrecht und der Bezirk Nyon wählte ihn sogar in den Großen Rath des Cantons Waadt. Die Jahre 1859, 1866 und 1870 brachten ihm die Verwirklichung des Traumes seiner Jugend: die Einheit Italien's. Er starb zufrieden.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 29. Jan. Anläßlich der in der heutigen Sitzung des **Unterhauses** stattgehabten Budgetberathung wurde von Sennyey ein förmliches Programm von durchgreifenden in der inneren Landesverwaltung einzuführenden Reformen aufgestellt. Der Redner hob besonders hervor, daß bei diesen Reformen sowohl an dem Ausgleiche wie an dem Parlamentarismus festgehalten und auf möglichste Zufriedenstellung der verschiedenen Nationalitäten Rücksicht genommen werde.

Frankreich

Paris, 27. Jan. Gestern fand das Begräbniß des am letzten Sonntag nach dreitägiger Krankheit verstorbenen Paul **Foucher** statt. Foucher war **Victor Hugo's Schwager**, es fiel daher auf, daß die Leiche aus der Wohnung in die Kirche gebracht wurde. Die Zahl der Leidtragenden war sehr groß; denn der Verstorbene war eine der beliebtesten Persönlichkeiten von Paris und hatte, obgleich er über 30 Jahre täglich an die „Indépendance Belge" schrieb und in den letzten Jahren sogar Theater-Kritiker war, keinen Feind. Dicht hinter dem Leichenwagen befand sich Victor Hugo, der sehr schmerzlich erregt aussah. Die Freidenker, die sich in großer Anzahl dem Leichenzug angeschlossen, warteten vor der Kirche, bis die dortige Feierlichkeit beendet war. Victor Hugo betrat allein dieselbe und machte die kirchlichen Gebräuche mit, und warf sich nicht allein auf die Kniee, sondern besprengte auch die Leiche mit Weihwasser. Die sterblichen Ueberreste wurden auf dem Kirchhofe Montmartre beigesetzt, wo sich das Familiengrab befindet. Mehrere Reden wurden dort gehalten.

— Graf **Harry Arnim** ist in Nizza angekommen, um den Winter dort zuzubringen.

Spanien.

* In Bayonne cursirt das Gerücht, **Dorregaray** sei in einem Zweikampf mit einem französischen Offizier **verwundet** worden.

England.

London, 28. Jan. Der **Prinz von Wales** geht nächste Woche nach Brüssel und wohnt dort der Hochzeit der Prinzessin Luise bei. — Bei der gestrigen **liberalen Parteidemonstration** zu Lewes mahnten Lord Kimberley und Goschen gegenüber den bestehenden Meinungsverschiedenheiten eindringlich zum Compromiß. — Das von dem **schottischen literarischen Verein** alljährlich am 25. Januar gefeierte Geburtsfest Robert Burn's wurde aus Rücksicht für die Krankheit des Prinzen Leopold dieses Mal vertagt. Das Befinden des letzteren hat sich in so weit gebessert, als keine neue Blutung eingetreten ist und der beunruhigende Schwächezustand nicht weiter zugenommen hat. — Die Frage, ob Mitglieder der bevorstehenden **Nordpol-Expedition** ihre bestehenden Lebensversicherungs-Prämien erhöhen müssen, ist von mehreren hiesigen großen Versicherungs-Gesellschaften verneinend beantwortet worden. Die Erfahrung hat genugsam gelehrt, daß Reisen inmitten des ewigen Eises für die Gesundheit keine erheblichen Gefahren und sicherlich nicht halb so große, als Reisen im Bereiche des Gleichers in sich schließen. — Ueber den Bau eines großen **Opernhauses** (aus Privatmitteln) ist bisher nur so viel beschlossen, daß das Gebäude auf dem Themsequai zwischen der Westminster- und der Hungerfordbrücke zu stehen kommen soll, somit nicht weit vom Parlamente und der neuen Straße, die von Trafalgarsquare nach dem Quai hinunterführen wird.

London, 28. Jan. Die Admiralität hat, der „Pall Mall Gazette" zufolge, gestern vorbehaltlich ärztlicher Prüfung aus den Hunderten von **See-Offizieren**, die sich gemeldet, diejenigen bestimmt, welche an der beschlossenen **Polar-Expedition** Theil nehmen sollen. Neben dem Capitän Nares und dem Commandeur Markham sind dies sieben Lieutenants, zwei Unter-Lieutenants, ein Arzt, zwei Zahlmeister und vier Ingenieurs. Für die Expedition hat die Admiralität bereits die benöthigten Pelze in Verding gegeben. Der Lieferant ist derselbe, welcher gleiche Kleidungsstücke zu den vier Expeditionen zur Aufsuchung Franklin's lieferte. — Wie in der Armee, so nehmen neuerdings auch in der Marine die **Desertionen** überhand. Der Grund hiefür ist wohl in der etwas rücksichtslosen Art zu suchen, in welcher die Seemänner ohne weitere Vorbereitung und ohne Gelegenheit sich von ihren Familien zu verabschieden oder oft selbst diese zu benachrichtigen, nach fernen Stationen hin beordert werden. Der Dienst mag dies vielleicht erheischen. Die Admiralität hat mit der Absicht, dem Uebel zu steuern, ein Rundschreiben erlassen, worin sie die Seemänner ernstlich vor der Desertion warnt und ihnen anzeigt, daß Deserteure im Aufgreifungsfalle unbedingt nach auswärtigen Stationen hin commandirt werden sollen, also nicht etwa hoffen dürfen, durch das ungesetzliche Mittel das gefürchtete Uebel zu umgehen.

Rußland.

Petersburg, 29. Jan. Die Specialcommission zur Ausarbeitung einer **Arbeiter- und Dienstbotenordnung** ist heute unter dem Vorsitz des Domänenministers Valoujew zusammengetreten. — Die große **Eisenbahnbrücke** über den **Don** auf der kaukasischen Bahn ist dem Verkehre übergeben worden. — Zur Ausbeutung der reichen Lager von verschiedenen Erzen, die neuerdings in den Gouvernements von Cherson und Ekaterinoslaw ermittelt worden sind, hat sich, dem Vernehmen nach, eine **Actiengesellschaft** gebildet.

Serbien.

Belgrad, 29. Jan. In der heutigen Sitzung der Skupschtina wurde von dem Kriegsminister eine Vorlage eingebracht, durch welche der Dienst in dem stehenden Heere von 3 auf 2 Jahre herabgesetzt wird. (W. T.)

Danzig, 30. Januar.

* Der Normalbetrag der **Klassensteuer** ist 42 Mill. Mk.; rechnet man dazu einen durch Reclamationen entstehenden Ausfall von 253,266 Mk. so hat die Veranlagung pro 1875 (44,495 262 Mk.) ein Mehr von 2,241996 Mk. ergeben. Mithin wurden auf jede 3 Mk. der veranlagten Steuer nur 2 Mk. 84 22/25 Pf. zu zahlen sein. Da aber nach der gesetzlichen Vorschrift dabei Beträge unter 5 Pf. außer Betracht bleiben und der dadurch entstehende Ausfall gegen den Normalbetrag, auf 724,354 Mk. berechnet, auf das nächste Jahr übertragen wird, sind pro 1875 für jede 3 Mk. Steuer nur 2 Mk. 80 Pf. zu zahlen (d. h. es werden — wie bereits mitgetheilt — auf 1 Thlr. Steuer 2 Sgr. erlassen.) Der Finanzminister hat nun diesen Erlaß so vertheilt, daß auf **jede** 25 Pf. der veranlagten **monatlichen** Klassensteuer im **ersten** Monat des Quartals nur 24 Pf., im zweiten und im **dritten** nur 23 Pf. zu zahlen sind.

* Der sehr große Uebelstand, daß wir seit Neujahr nach **Reichswährung** rechnen sollen, ohne eigentlich **Reichsmünze** in unserem Verkehr zu haben, wird noch dadurch vergrößert, daß der Mangel an Reichsscheidemünzen eine Einwanderung von Münzen herbeigeführt hat, die früher hier nur selten vorhanden waren. So sind jetzt namentlich massenhaft die hannover'schen und braunschweigischen 1/12 **Thalerstücke mit dem springenden Pferde** in Verkehr. Wie man uns klagt, fängt nun das Publikum bereits an mißtrauisch gegen diese Geldstücke zu werden. Die öffentlichen Kassen sind nur verpflichtet, dieselben, da sie Scheidemünzen sind, in Beträgen von weniger als 3 Mk. in Zahlung zu nehmen und die Bankiers wollen sie nur gegen 20 % Agio einwechseln. Es verdient darauf hingewiesen zu werden, daß das Mißtrauen ein ungerechtfertigtes ist; zunächst sind diese Geldstücke bisher nicht außer Cours gesetzt; dann aber können sie, wenn sie außer Cours gesetzt werden sollten, nicht das Schicksal der österreichischen Gulden- und Viertelgulden-Stücke haben, sondern müßten als deutsche Landesmünze zu ihrem gesetzlichen Werth von 2½ Sgr. = 25 Reichs-Pf. eingelöst werden.

* Das Präsidium des **deutschen Nautischen Vereins** hat in Folge eines Beschlusses des vorjährigen Vereinstages an das Reichskanzleramt den Antrag gerichtet, alle deutschen Seemannsämter im In- und Auslande anzuweisen, den deutschen Schiffen gedruckte Notizen über die Veränderungen in der Beleuchtung und Bezeichnung des Fahrwassers, der entdeckten Klippen und Untiefen auf allgemeinen Seewegen auf Verlangen und gegen eine entsprechende Vergütung zu Gebote zu stellen. Wie wichtig es für die Schifffahrt ist, daß unsere Seeleute auch an ausländischen Hafenplätzen sich rechtzeitig über neuangezündete Leuchtfeuer ꝛc. unterrichten können, liegt auf der Hand. Die Unbekanntschaft mit einem neuen Seezeichen führt nur zu leicht zu Verwechslungen, die mit Strandung und Schiffbruch endigen. Daß aber in dieser Hinsicht auch bei uns staatlicher Seits noch mehr geschehen kann und geschehen muß, scheint daraus hervorzugehen, daß ein Danziger Schiffer am 23. d. M. auf dem deutschen Consulate zu Sunderland noch nichts über das zweite Leuchtfeuer zu Rixhöft hatte erfahren können, obwohl doch dieses Feuer schon seit dem 1. d. M. angezündet ist. Er schreibt darüber an seinen Rheder: „Daß auf Rixhöft die beiden Feuer bereits seit dem 1. d. M. brennen, wußte ich noch nicht, obgleich ich den Thurm gesehen habe. Ich danke Ihnen bestens für die gefällige Mittheilung. Auf dem Consulate kann ich Nichts darüber erfahren; doch genügt es wohl, daß ich eben den Thatbestand kenne."

* Im Interesse eines beschleunigten Briefverkehrs ist die Einrichtung getroffen worden, daß gewöhnliche frankirte Briefe alsbald nach Ankunft der in den

Eisenbahnzügen befindlichen Bahnposten an den Bahnhöfen in Empfang genommen werden können. Die besonderen Bedingungen, unter welchen die Annahme und Beförderung solcher Briefe (Bahnhofsbriefe), sowie deren Aushändigung an den Bahnhöfen erfolgt, werden auf Verlangen von den Postanstalten mitgetheilt.

* Gestern Abend 8 Uhr fand ein unbedeutender Zimmerbrand im Hause Neugarten No. 17 statt. Die herbeigerufene Feuerwehr beseitigte die Gefahr.

* Der Kreisrichter Quehl in Graudenz ist an das Stadt- und Kreisgericht in Danzig und der Kreisgerichts-Rath Zielaskowski in Bischofstein an das Kreisgericht in Labiau, mit der Function bei der Ger.-Deputation in Mehlauken versetzt. Zu Kreisrichtern sind ernannt: die Ger.-Assessoren Dahlmann bei dem Kreisgericht in Carthaus, v. Schutzbar, genannt Milchling bei dem Kreisgericht in Neidenburg und Amelung bei dem Kreisgericht in Ragnit. Dem Kreisrichter v. Lyncker in Darkehmen ist behufs seines Uebertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt. Der Ger.-Assessor Chuchul ist zum Staatsanwaltsgehilfen bei der Staatsanwaltschaft der Kreisgerichte in Johannisburg und Sensburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Johannisburg ernannt.

—§ Rehden, 29. Jan. Nach dem Geschäftsbericht des hiesigen Vorschußvereins (e. G.) für das Jahr 1874 steht der Kassenabschluß in Einnahme und Ausgabe auf 76,693 Thlr. Die auf 8% normirte Dividende auf das dividendenberechtigte Guthaben von 9997 Thlr. gutgeschrieben, ergiebt ein Facit von ca. 817 Thlr., während 23 Thlr. an den Reservefonds übergehen. Dem Verein gehörten 1874 285 Mitglieder an. 125,000 Thlr. wurden überhaupt umgesetzt. Das positive Vereinsvermögen (incl. Reservefonds von 1217 Thlr.) betrug ca. 12,084 Thlr.

* Elbing, 29. Jan. Die gestern abgehaltene Generalversammlung der „Elbinger Actien-Bier-Brauerei war durch 445 Stimmen vertreten. Herr Rechtsanwalt Heinrich als Vorsitzender des Aufsichtsrathes verlas den Geschäftsbericht, aus welchem zu vernehmen war, daß das abgelaufene Geschäftsjahr viel günstiger und zufriedenstellender war als das frühere. Es wurde ein Reingewinn von 17,767 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. erzielt, welcher eine Dividende von 5% ermöglicht. Da der Bierabsatz von Monat zu Monat steigt, so ist für das nächste Jahr eine weit höhere Dividende zu erwarten. Vom October 1873 bis Ende September 1874 wurden incl. des Bestandes von 2573 Tonnen im Ganzen 19,493 Tonnen Bier gebraut gegen 11,884 Tonnen im Vorjahre. Davon wurden 14,265 Tonnen verkauft, ca. 4000 Tonnen mehr als im vergangenen Jahre. Wie das Gewinn- und Verlust-Conto nachweist, wurden 7697 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. auf Abschreibungen verwendet, ca. 2300 mehr als im Jahre vorher.

Elbing, 30. Jan. Ein expresser Bote aus Einlage, von Herrn Andres daselbst abgeschickt, der über die bei Robach feststehende Eisstopfung gelangt ist, brachte gestern die betrübende Nachricht an unsere städtischen Behörden, daß in Folge von Eisstopfungen in der Einlage selbst der Wasserstand so angewachsen ist, daß er die Dachhöhe sämmtlicher Häuser erreicht hat, weshalb die Bewohner auch von den Dachböden, auf welche sie geflüchtet waren, vertrieben wurden und nun gegen 200 Köpfe stark bei Frost und Wetter auf dem freien Damme campiren müßten. Der Bote bat zugleich um Zusendung von Lebensmitteln, an denen es den bedürftigen Ueberschwemmten ganz und gar mangelt. In Folge dessen ist hier ein Comité bestehend aus den HH. Oberbürgermeister Selke, Wiedwald, Heyroth, Sallbach und D. Blum zusammengetreten, welches die sofortige Absendung von 2 Fuhren Brod ermöglichte. (E. Z.)

— Der Wasserstand der Nogat war in Folge der bei Zeyer stehenden Stopfung Donnerstag Abends bei Ellerwald 3. Trift so enorm hoch gestiegen, daß ein Durchbrechen oder Ueberfluthen des Nogatdammes und die Inundirung nicht nur der diesseitigen Nogatniederung, sondern auch eines nicht unbeträchtlichen Theiles unserer Stadt zu befürchten stand. In Folge dessen hat sich unsere Polizeiverwaltung mit den betreffenden Deichbeamten in Verbindung gesetzt und die Zusage erhalten, daß bei etwaigem Durchbruch des Dammes oder einem starken Ueberfluthen desselben sofort Raketen-Signale gegeben werden sollten, zu deren Beobachtung ein Wächter auf dem Thurme des Marktthors postirt. Diesem war aufgetragen, sofort Lärm zu schlagen und die Glocken der Stadt läuten zu lassen, sobald er ein Nothsignal erblicke, damit die Bewohner der bedrohten Stadttheile rechtzeitig die erforderlichen Vorkehrungen treffen könnten. Glücklicherweise blieb Alles ruhig und nach den letzten uns von Ellerwald gestern Abends zugegangenen Nachrichten war der Wasserstand der Nogat an der zumeist gefährdeten Stelle zwar noch nicht gefallen, aber auch nicht wesentlich gestiegen, so daß möglicherweise die Spreng-Versuche der Pioniere der großen Stopfung bei Zeyer schon etwas Luft verschafft haben mögen. Uebrigens arbeiten, wie wir erfahren, unsere braven Niederunger Tag und Nacht mit einer Energie und Ausdauer an Verstärkung und Erhöhung ihrer Dammstrecke, wie solche eben fast nur dann hervorgerufen wird, wenn es sich, wie in diesem Falle um „Sein" und „Nichtsein" handelt. (E. Z.)

Kurzebrack, 29. Jan. Morgens 4 Grad Frost. Wasserstand 15 Fuß 9 Zoll und vermindert sich langsam. Der Strom ist stark mit neuem Treibeis bedeckt. Kein Verkehr möglich.

C Strasburg, 28. Jan. Die Truppentheile, welche aus den Gestüten in Ostpreußen alljährlich Remontepferde abholen, nehmen regelmäßig ihren Marsch über Dirschau oder Thorn, und zwar der dort befindlichen festen Eisenbahnbrücken wegen. Bei diesen Märschen werden die Chaussee'n und natürlich nur directe Linien benutzt. Dadurch kommt es, daß ein Gut, resp. eine Ortschaft alljährlich und in einem Jahre oft mehre Male Einquartierung erhält, während die Nachbarortschaft, welche nicht an der Chaussee belegen ist, von jeder Einquartierung frei bleibt. Selbstverständlich entsteht durch diese Vertheilung der Einquartierungslast in den bequartierten Ortschaften eine Mißstimmung, die sich dann auch in vielfachen Beschwerden und Petitionen kundgegeben hat. Den betreffenden Gemeinden wird jedenfalls die Nachricht welche wir aus zuverlässiger Quelle geschöpft haben, angenehm sein, daß von diesem Jahre ab sämmtliche Remonte-Commando's mit der Eisenbahn befördert werden sollen, nachdem die dadurch entstehenden Mehrkosten von dem Reichstage genehmigt worden sind. Ein hiesiger Geschäftsmann engagirte vor kurzer Zeit einen Geschäftsführer und um ihm das irdische Leben angenehm zu machen, kaufte er ihm Möbel und überließ sie ihm zur Benutzung. Aber „zu groß ist mein Geist für Strasburg", dachte der Geschäftsführer, versilberte die Möbel, zog für seinen Prinzipal Gelder ein, machte Wechsel, für die gute Menschen die Garantie übernahmen und nachdem er ein gutes Stück Geld zusammengeschlagen hatte, drehte er Strasburg den Rücken und soll sich nach dem ihm bekannten Polen gewandt haben. — In Birckeneck, dem Gutsbesitzer Krieger-Karbowo gehörig, ist jetzt eine Brennerei erbaut und in Betrieb gesetzt worden, welche in jeder Hinsicht als ein Muster aufgestellt werden kann und 90,000 Mark kostet. — Bekanntlich hat der Minister des Innern entschieden, daß in Schank-Concessions-Sachen den Amtsvorstehern keine Diäten und Reisekosten für Wahrnehmung von Terminen vor dem Kreis-Ausschuß zustehen. In Folge eines im hiesigen Kreise vorgekommenen Specialfalles hat die Regierung in Marienwerder die Bürgermeister den Amtsvorstehern in dieser Hinsicht gleichgestellt, jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß der Kreis-Ausschuß auf geeignete Weise für Entschädigung der Amtsvorsteher und Bürgermeister sorgen werde. Am besten würde das durch Uebernahme der dadurch entstehenden Kosten auf Kreis-Communal-Fonds geschehen, wie solches bereits im Schlochauer Kreise der Fall ist. — Die hiesige Liedertafel hat beschlossen, den Beitrag der activen Mitglieder von 25 auf 50 Pf. und den der passiven Mitglieder von 50 Pf. auf 1 Mark monatlich zu erhöhen, sowie von Neueintretenden ein Eintrittsgeld von 1 Mark 50 Pf. zu erheben. Durch diese größeren Mittel will man sich in den Stand setzen, namentlich den passiven Mitgliedern mehr als bisher zu bieten. So sollen in dem neuen Versammlungslocale, bei Herrn Kredler, öfter Gesangsstunden stattfinden, denen auch die weiblichen Angehörigen der Mitglieder beiwohnen können. Hoffentlich wird jetzt der Liedertafel auch von denjenigen Herrschaften Theilnahme zugewandt werden, welchen es offenbar an Interesse für Gesang nicht mangelt und unsere Liedertafel zu der Geltung gelangen, wie es eigentlich sein sollte. Der gestrige Versammlungs-Abend fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aus.

(=) Culm, 28. Jan. In der letzten General-Versammlung des hiesigen Vorschuß-Vereins wurde die Dividende für die Mitglieder auf das Jahr 1874 auf 8 pCt. normirt. Die Versammlung war mit dieser Dividende nicht recht zufrieden und der Umstand, daß dieselbe in früheren Jahren 15 pCt. betrug, war Veranlassung, daß man beschloß, eine besondere Commission zu dem Zwecke einzusetzen, um die Ursachen zu ermitteln, weshalb der Verein diesmal nur 8 pCt. gewähren könne.— Der hiesige Zweig-Verein der Kaiser Wilhelm-Stiftung, welcher den Zweck hat, an diesseitige Invaliden-Familien von im Felde gefallenen oder ihren Wunden erlegenen Soldaten Unterstützungen zu gewähren und welcher jetzt 72 Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von 132 Thlr. 20 Sgr. zählt, hat an solchen Unterstützungen im Jahre 1874 an 9 Invaliden 75 Thlr. und an 6 Familien resp. Soldaten 102 Thlr. 15 Sgr. gezahlt. — In gleicher Weise wirkt auch der Zweigverein des vaterländischen Frauen-Vereins hier sehr segensreich. Seine Mitglieder wachsen und die Einnahmen des vergangenen Jahres waren namentlich in Folge der Veranstaltung eines Bazars und einer Verloosung so erheblich wie noch nie zuvor. Dagegen klagt der Verein gegen Bettelei über spärlich zufließende Beiträge und sucht deshalb auf außerordentlichem Wege seine Einnahmen dadurch zu verbessern, daß er in diesen Tagen eine theatralische Dilettanten-Vorstellung zum Besten des Vereins veranstaltet hat, die voraussichtlich von dem besten Erfolge begleitet sein wird. Wo jedoch im Uebrigen die Communalsteuern so enorm sind, wie hier, muß man sich auch nicht wundern, wenn die freiwilligen Beiträge zur Armen-Unterstützung bei den hier sonst noch herrschenden geringen Erwerbsverhältnissen nur mäßig zufließen. Dabei finden wir es aber ganz löblich, daß der Verein die Bettler nicht mit baarem Gelde, sondern mit Lebensmitteln, namentlich mit Brod, Mehl und Kaffee unterstützt, um so vor allen der notorischen Trunksucht, die vielfach unter den Bettlern herrscht, keinen Vorschub zu leisten. — Die Preise der Lebensmittel sind hier keineswegs so mäßig, wie in unserer Nachbarstadt Briesen oder wie neulich aus Marienwerder berichtet worden. Die Semmeln sind trotz der billigen Weizenpreise ebenso klein wie sie vor Jahr und Tag waren und das Rindfleisch kostet nach wie vor 3½ bis 4 Sgr., das Schweinefleisch 4½ bis 5 Sgr., das Schöpsenfleisch 3½ bis 4 Sgr. und das Kalbfleisch 2½ Sgr.

Aus Westpreußen schreibt man der „Germ." „Nach längerer Pause erhielten die Kreis- und Localschulinspectoren zwei Verfügungen der Königl. Regierung im neuen Jahre, von denen die eine genauere Auskunft wünscht über die Zeit des Beichtunterrichts und der durch denselben versäumten Schulstunden; die andere als Novum bekannt giebt, daß die innere Verwaltung der Schulangelegenheiten anders geregelt worden. Für den katholischen und evangelischen Schulrath soll nicht mehr die Confession entscheidend sein, sondern Jedem der Herren sind sämmtliche Schulen in einzelnen Kreisen zugewiesen. Dem evangel. 6, dem katholischen sieben Kreise." (Diese Angabe der Zahl der Kreise zeigt, daß sich jene Verfügung auf den Bezirk Marienwerder bezieht.)

Vermischtes.

Berlin. In der Provinzialsynode ereignete sich gestern eine ergötzliche Scene. Präsident Elwanger bemerkte im Laufe der Sitzung, daß der Kaiser sämmtliche Mitglieder der Synode zur feierlichen Audienz nach dem Palais auf Freitag Vormittag 11 Uhr beschieden habe. Die Herren stritten gar lange um die brennende Frage, ob man im Talar oder Frack beim Kaiser erscheinen solle. Als um 1 Uhr die Sitzung geschlossen wurde und Alle bis auf ungefähr 20 Mitglieder den Saal verlassen hatten, rief plötzlich Herr Elwanger, auf seinen Präsidentensitz zurückkehrend, mit Stentorstimme aus: „Mir ist etwas Menschliches begegnet, ich habe die Einladung des Oberhofmarschallamts fälschlich gelesen, nur der Vorstand der Synode ist zum Kaiser auf morgen befohlen." Dem Präsidenten des Invalidenfonds und der Synode lief der Angstschweiß von der Stirn bei dem Gedanken, daß sämmtliche 104 weltliche und geistliche Herren im kaiserlichen Palais antreten würden. Herr Elwanger hat sofort einen Schreiber engagirt, der die Herren der Synode von dem begangenen Irrthum in Kenntniß setzen soll.

* Herr Wagner, der ehemalige Chef-Redacteur der „Kreuz-Ztg." hat sich ein Gut im Spreewalde gekauft und beabsichtigt, dorthin mit seiner Familie zu ziehen, um sich gründlich von den Strapazen bei der Gründung der Pommer'schen Centralbahn zu erholen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 29. Jan. Effecten-Societät. Creditactien 195¾, Franzosen 262, Lombarden 116¼, Galizier 211¾, Bankactien 867, Darmst Bankactien 140, Meininger Bankactien 89½, Brüsseler Bank 102½, Spanier 24⁵⁄₁₆. Schluß matt.

Hamburg, 29. Januar. [Productenmarkt.] Weizen loco flau, auf Termine matt. — Roggen loco flau, auf Termine matt. Weizen pr. Januar 126℔. 1000 Kilo 188 Br., 186 Gd., pr. Januar-Februar 126℔. 187 Br., 185 Gd., pr. April-Mai 126℔. 186 Br., 185 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 188 Br., 187 Gd. — Roggen pr. Januar 1000 Kilo 156 Br., 154 Gd., pr. Januar-Februar 156 Br., 154 Gd., pr. April-Mai 149 Br., 148 Gd., pr. Mai-Juni 148½ Br., 147½ Gd. — Hafer flau. — Gerste flau. — Rüböl matt, loco und pr. Januar 56½, Mai pr. 200 ℔. 56. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 % pr. Januar und pr. Februar-März 44½, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 11,30 Br., 11,10 Gd., pr. Januar 11,30 bez., pr. Februar-März 10 80 Gd., pr. August-Dezbr. 12,00 Gd. — Wetter: Trübe.

Bremen, 29. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 10 Mk. 90 Pf. Matt.

Amsterdam, 29. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, pr. März —, pr. Mai 267, pr. Novbr. —. — Roggen loco flau, pr. Mai 182, pr. Juli 180½, pr. October 185. — Rüböl loco 32¼, pr. Frühjahr 32⅝, pr. Herbst 34⅜. — Wetter: Schön.

Wien, 29. Jan. (Schlußcourse.) Papierrente 70,10, Silberrente 75,50, 1854r Loose 104,10, Bankactien 958, Nordbahn 1935, Creditactien 216,50, Franzosen 292,00, Galizier 232,75, Kaschau-Oderberger 126,00, Nordwestbahn 146,20, do. Lit. B. 71,00, London 111,25, Hamburg 54,20, Paris 44,20, Frankfurt 54,25, Creditloose 164,25, 1860er Loose 111,20, Lomb. Eisenb. 130,25, 1864er Loose 137,80, Unionbank 99,00, Anglo-Austria 124,80, Böhm. Westb. —, Napoleons 8,91½, Ducaten 5,25, Silbercoupons 105,85, Elisabethbahn 187,50, Ungarische Prämienloose 83,50, Preuß. Banknoten 1,64¼, Amsterdam 94,70, Pardubitzer 144,00.

London, 29. Jan. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Geschäft schleppend und träge. Die am letzten Mittwoch erzielten Preise wurden knapp behauptet. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 23,410, Gerste 3210, Hafer 12,420 Qrtrs. — Wetter: Regen.

London, 29. Jan. [Schluß-Course.] Consols 92¹¹⁄₁₆. 5% Italienische Rente 66⅜. Lombarden 11¾. 5% Russen de 1871 101. 5% Russen de 1872 100½. Silber 57½. Türkische Anleihe de 1865 41⅛. 6% Türken de 1869 55¼. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 104⅝. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 103. Oesterreichische Silberrente 67½. Oesterreichische Papierrente 63½. — 6% ungarische Schatzbonds 91¼ — Spanier 23⅜. — Wechselnotirungen: Berlin 20,68. Hamburg 3 Monat 20,68. Frankfurt a. M. 20,68. Wien 11,35. Paris 25,42. Petersburg 32¾.

Liverpool, 29. Jan. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 7⅞, middling amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 8⅞. — Unverändert.

Paris, 29. Jan. (Schlußcourse.) 3% Rente 62,25½. Anleihe de 1872 100,52. Italienische 5% Rente 66,65. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 650,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 293 75 Lombardische Prioritäten 244,00. Türken de 1865 41,30. Türken de 1869 282,50. Türkenloose 121,25. — Matt. Spanier extér. 23, do. intér. 18⅛.

Paris, 29. Jan. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Januar 23,25, pr. Februar 24,75, pr. März-April 25,25, pr. Mai-August 25,75. Mehl ruhig, pr. Januar 53,75, pr. Februar 53,25, pr. März-April 53,50, pr. Mai-August 55,25. Rüböl ruhig, pr. Januar 75,00, pr. März-April 76,75, pr. Mai-August 77,25, pr. Septbr.-Dezbr. 78,75. Spiritus ruhig, pr. Januar 53,00, pr. Mai-August 54,50.

Petersburg, 29. Jan. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 33⅝. Hamburger Wechsel 3 Mon. 285. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 163⅜. Pariser Wechsel 3 Monat 349⅛. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 191. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) 189¾. ½ Imperials 5,90. Große russische Eisenbahn 148¾. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 103¾. — Productenmarkt. Talg loco 49,25, pr. August 49,75. Weizen pr. Mai 9,75. Roggen pr. Mai 6,50. Hafer loco —, pr. Mai 4,75. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 12,75. — Wetter: Milde.

Antwerpen, 29. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. — Roggen unverändert, Galatz 19¼. — Hafer behauptet. — Gerste stetig, Vendée 23. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26½ bez. und Br., pr. Januar 26 bez., pr. Februar 26 bez. und Br., pr. März 26 bez. und Br., pr. September 29 bez., 29½ Br. — Weichend.

Newyork, 28. Jan. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 87½C., Goldagio 13¼, ⁵⁄₂₀ Bonds pr. 1885 119¼, do. 5% fundirte 116, ⁵⁄₂₀ Bonds pr. 1887 119⅜, Eriebahn 28½, Central-Pacific 96¼, Newyork Centralbahn 102¼. Höchste Notirung des Goldagios 13¼, niedrigste 13. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 15⅜, do. in New-Orleans 14¾, Petroleum in Newyork 12⅛, do. in Philadelphia 12, Mehl 5D. 00C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 22C., Mais (old mixed) 91C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8, Kaffee (Rio-) 19, Schmalz (Marke Wilcox) 14¼C., Speck (short clear) 10¼C. Getreidefracht 11.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 30. Januar.

Weizen loco flau, pr. Tonne von 2000℔.

fein glasig u weiß	134-139℔.	204 222 RM Br.	174-198 RM bez.
hochbunt . . .	132 135℔.	201-210 RM Br.	
hellbunt	130-133℔.	195-204 RM Br.	
bunt	126-131℔.	186 195 RM Br.	
roth	132 137℔.	174 183 RM Br.	
ordinär	126-134℔.	156 180 RM Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 185 RM

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 190 RM Br., 188 RM Gd., pr. Mai-Juni 193 RM Br., 192 RM Gd.

Roggen loco weichend, pr. Tonne von 2000 ℔. 125℔ 150, 127℔. 152 RM.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 148 RM

Auf Lieferung pr. April-Mai und pr. Mai-Juni 148 RM Br., 147 RM Br.

Petroleum loco pr. 100 ℔. ab Neufahrwasser 12,75 RM.

Auf Lieferung pr. Februar 12,50 RM

Steinkohlen pr. 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Waggonladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 54 bis 66 RM, schottische Maschinenkohlen 63—66 RM

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,45 Gd., do. 3 Mon. 20,295 Gd. Amsterdam, 8 Tage 174,15 Gd., do. 2 Mon. 173,25 Gd. 4½% Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105,75 Gd. 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 90,85 Gd. 3½% Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,25 Gd., 4% do. do. 95,25 Gd., 4½% do. do. 102,00 Br. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 90,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br., 99,50 Gd. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- u. Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 30 Januar 1875

Getreide-Börse. Wetter: Thauwetter, Mittags Schneegestöber bei scharfem Nordwind.

Weizen loco zeigte sich auch heute wieder in sehr flauer Stimmung und konnten bei ausreichender Zufuhr verkaufte 180 Tonnen nur zu billigeren Preisen Absatz finden. Es blieb auch Mehreres noch unverkauft zurück. Die heutigen Preise sind für gute Qualität um 1—2, für abfallende Waare bis 3 RM pr. Tonne billiger seit Montag anzunehmen und ist bezahlt für Sommer- 131℔. 172, 174 RM, roth 131℔. 174 RM, blauspitzig aber weiß 130℔. 174 RM, bunt 130℔. 180 RM, hellbunt 127℔. 184 RM, 132/33℔. 186 RM, hochbunt und glasig 129, 132, 133℔. 189, 190, 191 RM, fein 133/34℔. 197, 198 RM pr. Tonne. Termine flau, nachdem gestern Nachmittag noch für April-Mai und Mai-Juni 190 RM bezahlt wurde, blieb heute April-Mai 190 RM Br., 188 RM Gd., Juni-Juli 193 RM Br., 192 RM Gd. Regulirungspreis 185 RM

Roggen loco flau, 125℔. 149, 150 RM, 125/6℔. 150½ RM, 127℔. 152 RM pr. Tonne wurde für 40 Tonnen bezahlt. Termine flau, April-Mai 148 RM B., 147 RM G., Mai-Juni 148 RM Br. Regulirungspreis 148 RM — Gerste loco große 115℔ 169 RM pr. Tonne bezahlt. — Kleesaat loco weiße nach Qualität 103, 123, 124, 126 RM pr. 100 Kilo bedungen. — Raps brachte 249 RM pr. Tonne. — Spiritus nicht gehandelt.

Danzig, den 29. Januar 1875.

≷ [Wochenbericht.] Die Witterung war die Woche über sehr unbeständig und wechselten Regen, Schneefall und Frostwetter ab; die Eisdecke vom Fahrwasser ist durch Dampfer erbrochen und können letztere ihre Ladung in der Stadt einnehmen. Das Ausland meldete noch immer nicht die erwünschte Besserung der Getreidemärkte und hält es äußerst schwer Weizenverkäufe nach dort zu Stande zu bringen. Die geringen Weizenzufuhren zu unserem Markte fanden bis gestern zu vorwöchentlichen Preisen ziemlich bereitwillige Aufnahme; das heutige etwas stärkere Angebot übte gleich einen nachtheiligen Einfluß auf die wenigen Reflectanten aus und drückte die Preise. Bei einem Umsatze von ca. 680 Tonnen bezahlte man: roth 127℔. 173 RM, bunt 127/8, 130℔. 180, 183 RM, hellbunt 126/7, 130℔. 186, 189 RM, hochbunt und glasig 130, 132, 135/6℔. 188, 194, 198 RM, extrafein 133, 136℔. 201, 204 RM Regulirungspreis 126℔. bunt 185 RM Auf Lieferung pr. April-Mai 192 RM gehandelt.

Nachdem sich in der vergangenen Woche Roggenconsumenten ziemlich versorgt hatten, fand der Artikel von dieser Seite während der Woche weniger Beachtung und haben Preise bei einem Umsatze von ca. 200 Tonnen ca. 6 RM pr. Tonne nachgegeben. Bezahlt wurde: 120, 126℔. 145, 151 RM. Regulirungspreis 120℔. lieferbar 150 RM. Auf Lieferung kein Geschäft zu Stande gekommen. Kleine Gerste 100, 103, 108, 111℔. 145, 151½, 153, 156 RM, große Gerste 113/14, 117℔. 164, 168 RM Mittel-Erbsen 181½ RM. Hafer nach Qualität 177, 180 RM. Von Spiritus trafen während der Woche ca. 75,000 Liter ein, die zu 53,75, 53,50, 53,75 RM pr. 100 Liter à 100 % Nehmer fanden. Auf Lieferung pr. April-Mai 57 RM gehandelt.

Productenmärkte.

Königsberg, 29. Januar. (v. Portatius & Grothe) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 129/30℔. 174, 130℔. 178,75, 131℔. 175,50, 181, 131/2℔. 178,75, 181,25, 132 3℔. 181,75, russ. 128℔. 181,25 RM bez., bunter 128/9℔. 171, 133℔ 171,75, russ. 121℔. bes. 167, 129℔ 176,50, 130℔. 171,75 RM bez., rother 128℔. 171,75, 128/9℔. 164,75, 125℔. 171,75, russ. 122 3℔. 171,75, 123℔. 164, 124℔ 169,50, 125/6℔ 166, 127℔ 173, 128℔. 173, 130℔. 169,50 171,75, 130/1℔. 173 RM bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer: 119℔. 133,75, 121/2℔. 135, 124℔ 136,25, 137,50, 125/6℔. 138,50, 126℔. 138,75, 140, 127℔. 140,75, 141 RM bez., fremder: 112/3℔. 115℔. und 117/8℔. 122,50, 113℔. 125, 114℔. 125, 115℔. 125, 115℔. und 117℔. 126,25, 117℔. 126,25, 117/8℔. 126,25, 118℔ 127,50, 118/9℔. 126,25, 118℔. und 120℔., 130, 119℔. und 120℔ 127,50, 121/2℔ 128, 123℔. 134,50, 124℔. 134,50, 126℔ 134,50 RM bez. — Gerste pr. 1000 Kilo große 140, 144, 152,75, 154,25 RM bez., kleine 134,25, 140, 152,75 RM bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco russ. 148, 150, 151, 153, schwarz 156 RM bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 140, 155,50, 158,75, 160 RM bez. — grüne 169, 173,50 RM bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 178 RM bez., Linsen 132 RM bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 200, 204,50, 208 RM bez. — Buchweizen pr. 1000 Kilo 134 RM bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 211,50, 235,75 RM bez., mittel 202, 202,75, 204,50, 205, 205,75, 210 RM bez. — Rübsen pr. 1000 Kilo russ. 230,50 RM bez. — Kleesaat pr. 100 Kilo weiße 108, 128 RM bez. — Tymotheum pr. 100 Kilo 63, 64 RM bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 57½ RM Br., 55¼ RM Gd., 55¾ RM bez., Januar 56½ RM Br., 56 RM Gd., Jan.-März 57¼ RM Br., 56¼ RM Gd., Frühjahr 59½ RM Br., 59 RM Gd., Mai-Juni 60½ RM Br., 59½ RM Gd., Juni 61½ RM Br., 60½ RM Gd., Juli 62½ RM Br., 61½ RM Gd., August 63½ RM Br., 62½ RM Gd., Septbr. 64½ RM Br., 63½ RM Gd.

Stettin, 29. Jan. Weizen pr. April-Mai 184,50 RM, pr. Mai-Juni 186,50 RM — Roggen pr. Januar 155,00 RM, pr. April-Mai 147,00 RM, pr. Mai-Juni 144,00 RM — Rüböl 100 Kilogr. pr. Januar 52,50 RM, pr. April-Mai 53,75 RM — Spiritus loco 54,40 RM, pr. Januar 56,00 RM, pr. April-Mai 58,00 RM, pr. Juni-Juli 59,30 RM. — Winterrübsen pr. 2000 ℔. loco 250 bis 260 RM, pr. März-April 269 RM bez., pr. April-Mai 270,50—271 RM bez., pr. September-October 273 RM bez. — Petroleum loco 12—13 25 RM bez. u. Br. Regulirungspreis 13 RM, Januar 13—13,15—13 RM bez. u. Br., Januar-Febr. 12 RM bez. u. Br., September-October 12 RM Br.

Berlin, 29. Jan. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 165—207 RM nach Qual. gefordert, pr. April-Mai 183,00—182,00—182,50 RM bez., pr. Mai-Juni 184,00—183 00—183,50 RM bez., pr. Juni-Juli 186,00—185,00—185,50 RM bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 153—171 RM nach Qual. gefordert, pr. Januar 156,50—157,50 RM bez., pr. Jan.-Febr. 154,50—154,00 RM bez., pr. Frühjahr 147,50—147,00 RM bez., pr. Mai-Juni 144,50—144,00 RM bez., pr. Juni-Juli 144,00 RM bez., Br. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 144—191 RM nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 160—190 RM nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 187—234 RM nach Qual., Futterwaare 177—186 RM nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,25—26,25 RM, No. 0 u. 1 25,50—24,00 RM. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 24,25—23,25 RM, No. 0 u. 1 22,00—21,00 RM. pr. Jan. 21,75—70 RM bez., pr. Jan.-Febr. 21,75—70 RM bez., pr. Febr.-März 21,75—70 RM bez., pr. März-April 21,65 RM bez., pr. April-Mai 21,70—21,65 RM bez., pr. Mai-Juni 21,60 RM bez., pr. Juni-Juli 21,60 RM bez. Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 62 RM bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 53,5 RM bez., pr. Jan. 55,2 RM bez., pr. Jan.-Febr. 55 RM G., pr. April-Mai 55,5—55,3 RM bez., pr. Mai-Juni 56 RM bez., pr. Septbr.-Oct. 59—58,8 RM bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 26 RM Br., pr. Jan. 25,5 RM bez., pr. Jan.-Febr. 24,5 RM bez, pr. Febr.-März 23,3 RM bez., pr. Septbr.-Octbr. 24 RM bez., Gd. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 54,6 RM bez., mit Faß pr. Jan. 56,1—56,4 RM bez. pr. April-Mai 57,5—57,6 RM bez., pr. Mai-Juni 57,7—57,8 RM bez., pr. Juni-Juli 58,8 RM bez., pr. Juli-August 59,8 RM bez., pr. August-Septbr. 60—60,1 RM bez.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 30. Jan. Wind: W.
Nichts in Sicht.

Thorn, 29. Jan. — Wasserstand: 8 Fuß 4 Zoll. Wind: S. — Wetter: freundlich, spät Schneefall.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
29	4	338,30	— 9 4	SW., frisch, bezogen.
30	8	334,84	+ 1,4	NW., do. do.
	12	335,82	+ 1,8	NW., Regen.

Berliner Fondsbörse vom 29. Januar 1875.

Die Börse war heute matt und wenig fest. Auf dem Geldmarkte, der überaus flüssiger, fanden einige größere Abschlüsse statt, und es bedangen feinste Briefe am offenen Markte 3⅜ %. Von den internationalen Speculationspapieren erwiesen sich Lombarden als fest, dieselben gingen indeß nur sehr wenig um und verloren trotzdem 1¼ R. am Course. Für auswärtige Staatsanleihen war die Stimmung günstiger, und die Course konnten sich hier zumeist auf dem bisherigen Niveau erhalten. Oesterreichische Renten fest, Loose zu gestriger Notiz nicht ohne Leben, Italiener eher vernachlässigt, Türken jedoch weniger fest. Von Russischen Werthen, die sich alle guter Festigkeit erfreuten, zeichneten sich besonders L.-Anleihen, Prämien-Anleihe und Central-Pfandbriefe aus. Preußische Fonds still, aber ziemlich fest, in anderen deutschen Staatsanleihen war der Verkehr sehr gering. Das Eisenbahn-Prioritäten-Geschäft zeigte sich recht fest, wenn auch weniger belebt. Eisenbahnactien blieben sehr still und veränderten die Course kaum. Bankactien ziemlich belebt. Industriepapiere meist geschäftslos. Montanwerthe vorwiegend matt.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.		
Consolidirte Anl.	4½	105,75
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,40
Staats-Schuldsch.	3½	91,20
Pr. Präm.-A. 1855	3½	133,75
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,40
do. do.	4½	102,20
Pommer. Pfdbr.	3½	87,75
do. do.	4	95,40
do. do.	4½	102,25
Posensche neue do.	4	94,40
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,50
do. do.	4½	101,75
do. do.	5	—
do. neue	4	94,60
do. do.	4½	101,75
Pomm. Rentenbr.	4	97
Posensche do.	4	96,40
Preußische do.	4	97
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	118,50
Bayer. Präm.-A.	4	120,50
Braunsch. Pr.-A.	—	74,30
Köln-Md. Pr.-S.	3½	104,90
Hmbg. 50rtl. Loose	3	165,50
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,75
Oldenburg. Loose	3	127,90

Hypotheken-Pfandbr.		
Bod.-Crd.-Hyp.-Pfd.	5	102,50
Cent.-Bd.-Cr.-Pfdb.	5	107
do. do.	4½	99,40
Landb. do.	5	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Meining. Präm.-Pfd.	5	100,50
Gotha Präm.-Pf.	5	107
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat.-Hyp.-P.	5	100,75
Ausländische Fonds.		
Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64
do. Silber-Rente	4⅕	69,10
do. Loose 1854	4	109
do. Cred.-L. v. 1858	—	344,50
do. Loose v. 1860	5	112,50
do. Loose v. 1864	—	294,50
Ungar. Eisenb.-A.	5	75,25
Ungarische Loose	—	173
do. Schatzanw. II.	6	91,20
Ruß.-Engl. Anl. 1822	5	102
do. do. Anl. 1859	3	72,70
do. do. Anl. 1862	5	101,90
do. do. von 1870	5	103,20
do. do. von 1871	5	100,70
do. do. von 1872	5	100,90
do. Stiegl. 5. Anl.	5	86,50
Ruß. Stiegl. 6. Anl.	5	96,50
do. Präm.-A. 1864	5	168,90
do. do. von 1866	5	167,75
Ruß. Bod.-Crd.-Pfd.	5	91,25

Ruß. Central. do.	5	84,30
Ruß. Pol. Schatzobl.	4	88
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. 3. Em. S.-R.	4	82,75
do. do. do. do.	5	80,50
do. Liquidat.-Pf.	4	69,70
Amerik. Anl. p. 1882	6	—
do. 4. Serie	6	98,70
do. Anl. g. 1885	6	102,40
do. 5% Anl.	5	98,75
do. do. p. 1881	6	103,50
Newyork. Stadt-A.	7	101,90
do. Gold-A.	6	99,10
Italienische Rente	5	67,70
do. Tabaks-Act.	6	482
do. Tabaks-Obl.	6	98,75
Französische Rente	5	101
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	83
Rumänische Anleihe	8	105,90
Türk. Anl. v. 1865	5	41,75
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	97,75

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.		Div. 1873.
Aachen-Mastricht	30,75	—
Bergisch-Märk.	83	—
Berlin-Anhalt	118	16
Berlin-Dresden	53,40	5
Berlin-Görlitz	66,50	3
do. St.-Pr.	98,40	5

		Div. 1873.
Berlin-Hamburg	181,60	10
Berlin-Nordbahn	17,25	5
Berl.-Ptsd.-Magd.	83	4
Berlin-Stettin	135,50	10¾
Bresl.-Schw.-Fbg.	93,60	8
Köln-Minden	109,25	—
do. Lit. B.	105	5
Crf.-Kr.-Kempen	1,30	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Sorau-Gub.	28,80	0
do. St.-Pr.	48,50	0
Hannover-Altenbek	23	0
do. St.-Pr.	42,90	5
Märkisch-Posen	29	0
do. St.-Pr.	60,50	0
Magdeb.-Halberst.	92	—
do. St.-Pr.	71,20	3½
do. C.	99,70	—
Magdeb.-Leipzig	233	14
† do. Lit. B.	93,25	4
Münst.-Ensch. St.-P.	31	5
Nordhausen-Erfurt	46	4
do. St.-Pr.	44	0
Oberschl. A. u. C.	142	13⅔
do. Lit. B.	133,25	13⅔
Ostpreuß. Südbahn	41,50	0
do. St.-Pr.	79,25	0
Pomm. Centralbhn.	2,75	0
Rechte Oderuferb.	111	6⅙
do. St.-Pr.	112	6⅙
Rheinische	116,50	9
Rhein-Nahe	21	0

		Div. 1873.
† Stargard-Posen	100,90	4½
Thüringer	111,25	7¼
Tilsit-Insterburg	33,30	—
Weimar-Gera gar.	67	4½
do. St.-Pr.	51,60	5
Brest-Grajewo	42,90	—
Brest-Kiew	62,50	5
† Galiz. Carl-L.-B.	107,25	9
Gotthardbahn	95,20	6
† Kronpr. Rud.-B.	65,50	5
Lüttich-Limburg	13,50	0
Oester.-Franz. St.	531,50	10
† do. Nordwestb.	267	5
do. B. junge	121	5
† Reichenb.-Pardb.	65,80	4½
Rumänische Bahn	33	—
do. St.-Pr.	82,50	8
† Russ. Staatsb.	104,10	608
Südösterr. Lomb.	235	5
Schweiz. Unionb.	10,30	0
do. Westb.	20,10	1⅝
Warschau-Wien	257	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.		
Gotthard-Bahn	5	100,10
† Kaschau-Oderbg.	5	77,50
† Kronpr. Rud.-B.	5	84,60
† Oest.-Fr.-Staatsb.	3	323,50
† Südöst. B. Lomb.	3	248
† Südöst. 5% Oblig.	5	87
[illegible]	5	87
do. do. B. Elbthal	5	71
† Ungar. Nordostb.	5	66,80
† Ungar. Ostbahn	5	62,25
Brest-Grajewo	5	87,50
† Charkow-Azow rtl.	5	100,25
† Kursk-Charkow	5	100
† Kursk-Kiew	5	100,40
† Mosco-Rjäsan	5	100,75
† Mosco-Smolensk	5	100
Rybinsk-Bologoye	5	92,50
† Rjäsan-Kozlow	5	100,10
† Warschau-Teresp.	5	98,90

Bank- und Industrieactien.		Divid. 1873.
Berliner Bank	73,50	0
Berl. Bankverein	77,50	5½
Berl. Cassen-Ver.	268,90	29
Berl. Com. (Ecc.)	60,75	0
Berl. Handels-G.	115,50	6½
Berl. Wechslerb.	53,25	0
Bresl. Discontob.	82,50	2⅓
Centralb. f. Bauten	54	5
Ctrb. f. Ind. u. Hdl.	74	4
Danzig. Bankver.	66,50	3
Danziger Privatb.	115	7¼
Darmst. Bank	140	10
Deutsche Genoss.-B.	100,50	3
Deutsche Bank	83,90	4
Dtsch. Eff.- u. W.	111,50	9⅛
Deutsche Unionb.	73	1
Disc.-Command.	155	14
Gew.-B. Schuster	65	0
Int. Handelsges.	61,50	—
Königsb. Ver.-B.	81	0
Meining. Creditb.	89,50	5
Norddeutsche Bank	141,50	10⅛
Oest. Credit-Anst.	—	5⅝
Pom. Ritterschaftsb.	125,50	9
Preußische Bank	145,75	20
do. Bodencr.-B.	104,40	0
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	119,20	9½
Preuß. Crd.-Anst.	57	0
Schaffhaus. Bankv.	117,50	—
Schles. Bankverein	105	6
Stett. Vereinsbank	80,30	0
Ver.-B. Quistorp	23,10	0
Bauverein Passage	22,50	—
Dtsch. Centralstraße	34,50	5
Deutsche Baugesellsch.	52	0
do. Eisenb.-B.-G.	27	0
do. Reichs-Cont.	83,90	8
Böhm. Bau-G.	33,75	2½
A. B. Omnibusg.	107,50	15
Str.-F. Baumat.	37	0
[illegible]	13,10	—
Nordd. Pap.-Fabr.	42	0
[illegible] Maschin.	40	
Westend-Gesell.	19	0
Baltischer Lloyd	24,50	
Bochum Eisenb.	0,75	0
Königsbg. Malz.	31,25	0
Männich, Ch. W.	21	—
Oberschl. Eisenb.-B.	52,80	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.		Div. 1873
Dortm. Union Bgb.	30,25	—
Königs- u. Laurah.	120	-
Stolberg, Zink	28	9
do. St.-Pr.	87	6½
Victoria-Hütte	58	—

Wechsel-Cours v. 29. Jan.			
Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mn.	3½	—
London	8 Tg.	3	—
do.	3 Mn.	3	—
Paris	8 Tg.	4	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4	—
do.	2 Mn.	4	—
Wien	8 Tg.	4½	182,45
do.	2 Mn.	4½	181,50
Petersburg	3 Wch.	5½	281,20
do.	3 Mn.	5½	279,30
Warschau	8 Tg.	5½	282,50

Sorten.	
Louisd'or	—
Dukaten	—
Sovereigns	20,45
Napoleonsd'or	16,30
Imperials	16,75
Dollar	4,18
Fremde Banknoten	99,83
Oesterreichische Banknoten	182,50
do. Silbergulden	192,50
Russische Banknoten	283,50

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 31. Januar, Vormittags 10 Uhr, Predigt: Herr Pred. Röckner.

Unsere Verlobung zeigen wir Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.
Bertha Hasse,
9701) **Otto Schmalz.**
Langefuhr. Lauenburg.

Statt jeder besonderen Meldung.
Catharina Andres,
Jacob Wiebe.
Verlobte.
Kaminke und Marienburg, Januar 1875. (9694

Die heute vollzogene Verlobung unserer einzigen Tochter **Marie** mit dem Schiffs-Capitän Herrn **Paul Böttcher** zeigen wir statt besonderer Meldung hiermit ergebenst an.
Carthaus, den 29. Januar 1875.
9730) Rendant **Welski** u. Frau.

Heute Abend 9½ Uhr entschlief sanft nach langen, schweren Leiden an der Lungenentzündung unsere geliebte Mutter, Schwester, Großmutter, Schwiegermutter und Tante, die Wittwe
Bertha Jeanette Korinski geb. Lindner
in ihrem 54sten Lebensjahre, welches wir allen Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt anzeigen.
Danzig, den 28. Jan. 1875.
9736) **Die Hinterbliebenen.**

Nachruf.

Wohl ist es jetzt fast Modesache geworden, sich einen Freund der Lehrer zu nennen; doch wissen die Lehrer selbst am besten, wie klein die Zahl derer ist, die mit Wohlwollen und Verständniß die Lage und Arbeit der Volksschullehrer würdigen. Mit Recht trauern wir daher, daß wir einen solchen wahren Lehrerfreund verloren haben in dem am 18. Januar verstorbenen Regierungs- u. Schulrath **A. Ohlert**, und wir erfüllen eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn wir öffentlich bezeugen, daß sein Wirken unsere Hochachtung und unser Vertrauen besessen hat, daß sein Andenken unter uns im Segen bleiben wird.
Die jetzigen und früheren Lehrer der Stadtschule Berent.

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.